



Gemeinde Jettingen

-Haupt- und Bauverwaltungsamt, Anna-Lisa Kellner-

Datum:	19.10.2018
Drucksache:	108-2018
GR/TA/VA am:	23.10.2018
Aktenzeichen:	621.4212; 022
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:	TOP 4.2: Bebauungsplan Amsel I - Satzungsbeschluss und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften
-----------------------------	--

1. Sachvortrag

In seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf Amsel I mit örtlichen Bauvorschriften und integriertem Grünordnungsplan inkl. Umweltbericht und beschloss die Auslegung und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB. Daraufhin wurde der Bebauungsplanentwurf einen Monat vom 16. Februar 2018 bis 16. März 2018 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Jettingen vom 08.02.2018 öffentlich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.02.2018 zur Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf aufgefordert. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in der öffentlichen Sitzung am 03.07.2018 abgewogen. Der Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil, integriertem Grünordnungsplan, Textteil, Umweltbericht und Begründung wurde entsprechend den Stellungnahmen angepasst. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Böblingen wurde der angepasste Bebauungsplanentwurf nochmals für die Dauer von 14 Tagen ausgelegt sowie an das Baurechtsamt und die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Böblingen als ausgewählte Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Bei der erneuten Auslegung nach § 4 a BauGB ging eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ein, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bei der Gemeinde ein. Die Stellungnahmen wurden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt abgewogen. Eine erneute Änderung der Bebauungsplanfestsetzungen war nicht notwendig. Der Bebauungsplan kann damit endgültig beschlossen und dem Landratsamt angezeigt werden.

2. Beschlussantrag:

1. Dem zeichnerischen Teil der Bebauungsplanfestsetzungen zum Bebauungsplan Amsel I wird zugestimmt.
2. Den örtlichen Bauvorschriften im Textteil des Bebauungsplans Amsel I wird zugestimmt.
3. Den weiteren textlichen Festsetzungen im Textteil zum Entwurf des Bebauungsplans Amsel I wird zugestimmt.
4. Dem Umweltbericht, der Teil der Begründung zum Entwurf des geplanten Bebauungsplans Amsel I ist, wird zugestimmt.
5. Der Beschluss über den Bebauungsplan Amsel I wird gem. §10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht und liegt danach zu jedermanns Einsicht bereit.
6. Der Bebauungsplan samt Begründung wird dem Landratsamt Böblingen angezeigt.